



Rede von Herrn Staatsminister
am 18. November 2014
bei der Tagung des Instituts für Ostrecht
zum Thema
"Alternative Streitbeilegung als Standortfaktor im
globalen Wettbewerb der Justiz- und
Wirtschaftssysteme"

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede!

Begrüßung

Zunächst einmal ein **herzliches Dankeschön** für Ihre freundliche Einladung. Es freut mich sehr, dass ich heute vor einem so erlesenen internationalen und hochkarätig besetzten Auditorium.

Ich danke ganz herzlich den **Veranstaltern** und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst, dass sie diese Veranstaltung hier in München ermöglicht haben.

Es spricht für den Anspruch und die Qualität dieser Konferenz, dass so viele hochrangige Vertreter und Experten hier in München zusammenkommen, um

- gemeinsam ihre Kenntnisse und Erfahrungen zu bündeln und
- die alternative Streitbeilegung weiter zu stärken.

Anrede!

Thema

Alternative Streitbeilegung als Standortfaktor?
Ein spannendes Thema. Heißt das weiter gedacht: weniger Staat?

Kann sich der Staat gar zurücklehnen und die Rechtsordnung und Gerichtsstrukturen vernachlässigen und auf kostengünstigere private Streitschlichtungsalternativen setzen?

Friedmann Zitat

Da erinnert sich vielleicht mancher an das Zitat des US-amerikanischen Wirtschaftswissenschaftlers **Milton Friedman**.

Der hatte im Jahr 1962 seinen Bestseller "Kapitalismus und Freiheit" herausgebracht und darin die Minimierung der Rolle des Staates gefordert - mit dem Ziel, die politische und gesellschaftliche Freiheit zu fördern.

Gefragt nach seinem Rezept für eine funktionierende, wohlfahrtsproduzierende Staatlichkeit, hatte er dann konsequenterweise die Parole - ich zitiere:

„privatise, privatise, privatise“

formuliert. Das wäre ja ein klares Votum für private alternative Streitbeilegung statt staatlicher Gerichtsverfahren.

Dann sollte man aber beachten, dass Friedmann **später** eine beachtliche **Kehrtwende** vollzog: Im Jahr 2004 nahm er deutlich Abstand von seiner dreifach betonten Privatisierungsformel und vertrat das Gegenteil:

Heute würde er einer anderen Losung den Vorzug geben - nämlich - ich zitiere wieder:

„rule of law, rule of law, rule of law“.

Staat und **In beiden Feststellungen** steckt **viel Wahres**.
Unternehmerfreiheit Sie sind - wie ich noch näher ausführen werde -
auch **kein Widerspruch**, sondern gehören untrennbar zusammen.

Eine **funktionierende, effektive alternative Streitbeilegung** ist ein genauso wichtiger Standortfaktor wie eine effiziente, kostengünstige und **verlässliche staatliche Rechtsordnung mit schnellen, kompetenten und berechenbaren Gerichtsentscheidungen**.

Beides sind **zwei Seiten derselben Medaille**.
Beides sind wichtige und starke Säulen eines starken Wirtschaftsstandortes.

Denn Unternehmer brauchen zwar **einerseits** keinen Staat, der sie bei jedem Handgriff mit Vorschriften und Genehmigungsanforderungen gängelt und ihrer Geschäftstätigkeit behindert. Unternehmer, die neue Ideen und Projekte haben, wollen sie schnell umsetzen - ehe es ein anderer tut - und dafür brauchen sie möglichst viel Freiheit und möglichst wenig Bürokratie und schon gar keinen Streit.

Sie brauchen also nicht nur eine gute Verkehrsinfrastruktur, gut ausgebildete Arbeitnehmer.

Sie brauchen auch schnelle Gerichts- und
Verwaltungsverfahren - gerade wenn es um
Handelsregister- und Grundbucheintragungen
oder Genehmigungen für Patente geht.

Andererseits brauchen sie aber auch
Rechtssicherheit, wenn es Streit geben sollte.
In einer globalen Wirtschaftsordnung sind die
verlässlichen rechtlichen Rahmenbedingungen
ein wichtiger Standortfaktor.

Deutschland profitiert als **starker**
Wirtschaftsstandort auch von seiner **stabilen**
Rechtsordnung und seiner **effektiven Justiz**.

Denn verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen und zügige schlanke Entscheidungsverfahren spielen für Investitionsentscheidungen und für den unternehmerischen Erfolg eine wichtige Rolle.

Unternehmerische Freiheit heißt auch Wettbewerb, Wettbewerb heißt Konkurrenz und Konkurrenz heißt auch Konflikte. Und für solche Streitfälle müssen **effektive streitschlichtende** bzw. streitentscheidende Institutionen **zur Verfügung stehen.**

Anrede!

Deutschland steht **Deutschland** bietet mit seiner Rechtsordnung gut da und seinen Gerichten im internationalen Wettbewerb hervorragende Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Deutschland setzt seine **Ressourcen** im Justizwesen **sehr effizient** ein.

In den meisten Fällen kommt es gar nicht erst zu einem Rechtsstreit, da bereits bei der **Vertragsgestaltung** eine Rechtskontrolle vorgenommen wird. Deutsche Anwälte und Notare, die kompetent und vorsorgend beraten, tragen wesentlich zur Entlastung und damit zur Funktionsfähigkeit der Gerichte bei.

Daher werden in Deutschland bezogen auf die Einwohnerzahl und das Bruttosozialprodukt **europaweit die wenigsten Prozesse** geführt.

Wenn es aber zum Prozess kommt, bieten deutsche Gerichte und besonders die bayerischen Gerichte - sehen Sie mir das kleine Selbstlob bitte nach - **schnelle und kompetente Entscheidungen.** Deutschlands Gerichte stehen im internationalen Vergleich bei der Verfahrensdauer hervorragend da und innerhalb Deutschlands haben die bayerischen Gerichte die Nase vorn.

Bei uns in Bayern dauert ein erstinstanzliches Zivilverfahren

- beim **Amtsgericht** durchschnittlich **3,9 Monate** - das ist Platz 1 im deutschlandweiten Vergleich - und
- beim **Landgericht rund 7 Monate** - das ist Platz 2 in Deutschland.

"Rechts-
Justizstandort
Bayern"

und Es gibt für uns aber keinen Grund sich auf diesen Lorbeeren auszuruhen. Angesichts der hohen Dynamik des modernen Wirtschaftslebens ist es ganz entscheidend, dass die **Justiz stets am Puls der Zeit** ist und sich als **Dienstleister** begreift,

- der einerseits für den Streitfall **effektive rechtliche und gerichtliche Strukturen** zur Verfügung stellt,
- der andererseits aber auch dafür offen ist und es **unterstützt, dass es erst gar nicht zum Streit vor staatlichen Gericht kommt.**

Dazu gehört, dass die Akteure auf dem Rechtsstandort sich als Partner begreifen und **miteinander reden.**

Die Justiz muss einen ständigen intensiven **Kontakt zur Unternehmern, Rechtsanwälten, Wirtschaftsverbänden und Universitäten stehen.**

Wir müssen von unseren „Partnern“ wissen, wo der Schuh drückt und was man wo noch besser machen kann und wo es im Interesse des Wirtschaftsstandortes besser ist, dem streitigen Gerichtsverfahren ein alternatives, streitschlichtendes Verfahren vorzuschalten.

Ein **intensiver vertrauensvoller Dialog ist hier wichtig**. Hierfür haben wir in Bayern im Jahr 2010 eine neue Institution geschaffen:

Die **Initiative "Rechts- und Justizstandort Bayern"**

Dort treffen sich regelmäßig hochrangige Vertreter der Justiz mit herausragenden Repräsentanten der Wirtschaftskammern und Verbände, mit Repräsentanten bayerischer Universitäten und den Interessenverbänden von Rechtsanwälten und Richtern, um gemeinsam konkrete Vorschläge zur Förderung des Rechtsstandortes Bayern zu erarbeiten und umzusetzen.

Seit 2010 gab es 10 mehrstündige Plenarsitzungen mit jeweils 40 bis 50 Personen.

Die Initiative hat bereits erfolgreich **zahlreiche Themen** behandelt. Nennen möchte ich hier zum Thema der heutigen Veranstaltung vor allem

- die **Evaluation** des Rechts- und Justizstandorts, bei der Bürger, Wirtschaftsunternehmen und Rechtsanwälte umfassend nach ihrer Meinung zur bayerischen Justiz befragt wurden.
- Thema war ferner die Einführung des **elektronischen Rechtsverkehrs**,
- die **Verbesserung der Attraktivität der Justiz für die Wirtschaft** und
- die **außergerichtliche Konfliktlösung**.

Zum Teil wurden auch **Arbeitsgruppen** eingerichtet, um bestimmten Themen noch vertiefter bearbeiten zu können als im Plenum - etwa zu den Themen

- Juristenausbildung,
- Internationalität,
- Corporate Identity,
- Steigerung der Attraktivität des Rechts- und Justizstandortes für die Wirtschaft" und
- die Arbeitsgruppe Außergerichtliche Streitbeilegung.

Anrede!

Veranstaltung als Und ein „**Kind**“ **der Initiative** Rechts- und
Ausfluss der Justizstandort Bayern ist mittelbar auch die
Initiative **heutige Veranstaltung** zur alternativen
Konfliktlösung. Initiiert und gestaltet durch Herrn
Rechtsanwalt Pörnbacher ist sie sicher auch als
ein Ergebnis der von der Initiative gegründeten
Arbeitsgruppe zur außergerichtlichen
Streitbeilegung zu sehen.

Ich hoffe, lieber Herr Pörnbacher, Sie als Leiter
dieser Arbeitsgruppe stimmen mir darin zu.

Ziele dieser Arbeitsgruppe sind die Information
über alternative Streitbeilegungsformen und
damit verbunden die Förderung dieser
Mechanismen in Bayern.

Diesem Ziel dient auch die heutige Veranstaltung, lenkt sie doch unser Augenmerk auf die Bedeutung alternativer Konfliktlösungsverfahren für unseren Rechts- und Wirtschaftsstandort, auf die ich später noch genauer zu sprechen kommen werde.

Anrede!

Effektivität der Neben der Förderung alternativer gerichtlichen Streitbeilegungsformen ist es für unseren Verfahren Rechts- und Wirtschaftsstandort essentiell, die **Effektivität der gerichtlichen Verfahren** zu gewährleisten. Auch hier hat die Initiative Rechts- und Justizstandort Bayern zu einigen Verbesserungen beigetragen.

Die Evaluation des Rechts- und Justizstandorts Bayern, anschließende Gespräche mit der Wirtschaft sowie die Ergebnisse der durch die Initiative Rechts- und Justizstandort Bayern eingesetzten Arbeitsgruppe haben gezeigt, dass gerade in Streitigkeiten aus Bau- und Architektenverträgen die Effizienz und **Dauer der Gerichtsverfahren** oftmals von Bürgern, Rechtsanwälten und der Wirtschaft als **Problem** angesehen werden.

Gerade in komplexen Verfahren, die die **Einbeziehung von Sachverständigen** erforderlich machen, besteht hier Unzufriedenheit.

SV-Infoblatt

Wir haben deshalb bereits ein mit Praktikern erarbeitetes **Informationsblatt zu Auswahl, Führung und Anleitung von Sachverständigen** an unsere Richterinnen und Richter ausgegeben und in unser Intranet eingestellt.

Spezialisierung

Wir möchten aber auch die **Spezialisierung** unserer Richter selbst fördern. Die mangelnde Spezialisierung und fehlende Fachkunde der Richter wurde in vielen von uns befragten Gremien immer wieder als eine Hauptursache für die Unzufriedenheit mit der Bearbeitung von komplexen Zivilprozessen, die ein hohes Maß von Spezialwissen erfordern, genannt.

Der **Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD**, an dessen Erstellung ich gerade in diesem Bereich maßgeblich beteiligt war, sieht hier ebenfalls Handlungsbedarf.

Um die Spezialisierung zu fördern, soll die Einrichtung von Spezialkammern und die Schaffung überregionaler Zuständigkeiten erleichtert werden. Auf diese Weise kann besondere Sachkompetenz generiert werden, die in bestimmten Spezialgebieten unabdingbar ist und nur durch eine häufige und längere Beschäftigung mit der jeweiligen Materie erworben werden kann.

Besondere Kenntnisse und Erfahrungen können auf diese Weise gebündelt und besser nutzbar gemacht werden.

So werden die Gerichte in die Lage versetzt, spezialisierten Rechtsanwälten und Unternehmen auf Augenhöhe gegenüber zutreten.

Verfahrensmanagement

Gerade bei komplexen Streitigkeiten ist eine gezielte Streitanalyse und Ablaufplanung des Gerichts zu Beginn des Prozesses von entscheidender Bedeutung für eine effiziente Führung des Verfahrens.

Deshalb sind wir dabei, mit einer Gruppe erfahrener Richter **Empfehlungen** zu erarbeiten, die zu einer besseren Bewältigung von komplexen Prozessen führen sollen. Es geht mir dabei um eine **Strukturierung und Straffung der Verfahren** und der möglichen Vermeidung von Leerlaufzeiten.

Hier wollen wir uns den reichen Erfahrungsschatz von erfahrenen Praktikern zu Nutzen machen.

Anrede!

Unsere Bemühungen, Gerichtsverfahren effizienter zu gestalten, will ich aber hier nur am Rande erwähnen. In diesem Kreis erscheint es mir wichtiger, auf unsere Ansätze zur Förderung der **Angebote alternativer Konfliktlösungen** hinzuweisen.

Güterichterverfahren Ich sehe es als Aufgabe einer modernen Justiz, bei Rechtsstreitigkeiten nach gütlichen Lösungen zu suchen und an diesen mitzuwirken.

Und Letzteres tun wir mit unseren bayerischen Güterichterinnen und Güterichtern.

Bereits seit 2004 gibt es an bayerischen Gerichten Güterichterprojekte, die so erfolgreich waren, dass wir nunmehr **flächendeckend an allen bayerischen Zivil- und Familiengerichten Güterichterverfahren** anbieten.

Unsere Güterichterinnen und Güterichter, die mit viel Engagement, persönlichem und zeitlichem Einsatz, Empathie und auch Kreativität helfen, Streitigkeiten unterschiedlichster Art einvernehmlich beizulegen, leben so ein Stück **neue Streitkultur**.

Und dass wir damit richtig liegen, zeigen die vielen Gespräche, die wir anlässlich der Evaluation des Justizstandorts Bayern geführt haben. Gerade auch die Wirtschaft wünscht sich eine Verbesserung und einen Ausbau der einvernehmlichen Streitbeilegung als Alternative zu oft langwierigen und sich über mehrere Instanzen hinziehenden Prozessen.

Mir liegt aber nicht nur die gerichtsinterne einvernehmliche Streitbeilegung am Herzen. Daneben gilt es, als weitere Säule eines starken Wirtschaftsstandorts, die **vor- und außergerichtliche Konfliktlösung** zu stärken und weiter auszubauen.

Anrede!

Moderne und bürgernahe Justiz Sie werden sich sicher fragen: Was hat die Justiz mit alternativer Konfliktlösung außerhalb gerichtlicher Verfahren zu tun? Wo es doch **ureigene** Aufgabe der staatlichen Gerichte ist, **Recht zu sprechen und Prozesse zu entscheiden**. Das ist natürlich richtig, aber eine **moderne und bürgernahe Justiz** kann mehr und will auch mehr.

Ich sehe meine Aufgabe als Justizminister darin, unseren rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürgern – seien es Privatleute oder Wirtschaftsunternehmen – die Lösung ihres Konflikts anbieten zu können, die für sie am gewinnbringendsten ist und die den Rechtsfrieden nachhaltig und dauerhaft fördert.

Das bedeutet einerseits, dass wir unseren Bürgern und Unternehmen mit unseren Gerichten eine **effiziente, qualitativ hochwertige und zügige Rechtsgewährung** bieten müssen, für deren Aufrechterhaltung und Verbesserung wir uns auch in Zukunft einsetzen werden.

Das bedeutet aber auch, dass wir als Justiz daneben die **Angebote der außergerichtlichen und der gerichtsnahen alternativen Streitbeilegung** fördern sollen. Ich sehe hier kein Konkurrenzverhältnis, sondern **kein Konkurrenzverhältnis**, bei dem jeder Nebeneinander Beteiligte versucht, seine Position oder gar seinen Marktanteil zu erhalten oder zu stärken.

Deshalb möchte ich mich auch nicht an der leider gerade aktuellen Diskussion beteiligen, ob alternative Streitbeilegungsmöglichkeiten den Gerichten Konkurrenz machen und die gewinnbringendsten Fälle wegnehmen.

Ich sehe es als eine gemeinsame Aufgabe der staatlichen Gerichte und der Anbieter alternativer Methoden an, für **jeden Konflikt das passende Verfahren anzubieten**. Dies mag ein Schiedsverfahren oder ein anderes Verfahren der alternativen Konfliktlösung oder eben ein effizientes Gerichtsverfahren sein.

Beide Säulen der Streitbeilegung haben ihre Berechtigung. Erst das aufeinander abgestimmte **Nebeneinander von beiden Säulen macht unseren Standort attraktiv**.

Anrede!

Projekt
Wirtschaftsmediation

Ein schönes Beispiel für dieses koordinierte
Nebeneinander ist das **Projekt**
„Wirtschaftsmediation“.

Dieses gemeinsame Projekt der
Rechtsanwaltskammer München, der IHK für
München und Oberbayern und des Landgerichts
München I bietet den Parteien die Möglichkeit,
eine gerichtsnahe Mediation während eines
anhängigen Verfahrens durchzuführen, wobei
mehr als 200 qualifizierte Mediatoren aus 70
verschiedenen Fachgebieten zur Auswahl
stehen.

Leider ist die Nachfrage hier noch nicht allzu groß. Deshalb ist ein weiterer Punkt ganz entscheidend:

Information
Vernetzung

und Die Rechtssuchenden müssen wissen, was die Justiz einerseits und die Anbieter alternativer Konfliktlösungen andererseits zu bieten haben. **Information und Vernetzung** sind also unerlässlich.

Diese Tagung heute und morgen ist ein gutes Beispiel dafür, richtet sich allerdings bereits an ausgewiesene Fachleute. Daneben sind mir Informationsveranstaltungen für Bürger und Unternehmen, aber auch für Angehörige der rechtsberatenden Berufe und der Justiz ein wichtiges Anliegen.

Bayerischer
Mediationstag

Gleich zu Beginn meiner Amtszeit im letzten Herbst konnte ich hier in München den **Ersten Bayerischen Mediationstag** eröffnen.

Unter dem Motto Konfliktbehandlung nach Maß – für jeden Konflikt das passende Verfahren hat mein Ministerium zusammen mit weiteren Organisatoren. Diese Tagung veranstaltet.

Sie hat einen umfassenden Überblick über das breite Spektrum der alternativen Konfliktlösung gegeben und war mit etwa 400 Teilnehmern sehr erfolgreich.

2. Bayerischer Wir werden deshalb im nächsten Frühjahr –
Mediationstag genau am 30. April 2015 – den **2. Bayerischen Mediationstag** veranstalten. Diesmal unter dem Motto „Konflikte optimal managen – Herausforderung für Wirtschaft und Rechtspraxis“.

Auch hier steht wieder mein **Grundgedanke** im Mittelpunkt, dass es entscheidend ist, für jeden Konflikt das richtige Konfliktmanagement zu finden und anzuwenden.

Anrede!

Bedürfnisse der Als Anbieter von Konfliktlösungsverfahren – und
Konfliktparteien auch hier sehe ich die Justiz und die ADR-
Stellen im gleichen Boot –

müssen wir uns **an den Bedürfnissen unserer Kunden orientieren**. Die Bereitschaft dazu ist ein entscheidendes Kriterium, wenn es um die Bewertung von Standortfaktoren geht.

Lassen sie mich dies an zwei Beispielen veranschaulichen:

Zum einen möchte ich kurz auf die Verbraucherstreitigkeiten eingehen und zum anderen auf **Streitigkeiten zwischen Unternehmen**. Hier liegen so unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen vor, die natürlich auch nach unterschiedlichen Lösungen verlangen.

Umsetzung der ADR-Richtlinie zu den Verbraucherstreitigkeiten: Die EU verlangt von den Mitgliedsstaaten, für vertragliche Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen bis Juli nächsten Jahres die Möglichkeit einer **umfassenden außergerichtlichen Streitbeilegung** zu schaffen.

Wir haben damit jetzt die Chance, ein **sinnvolles, sachgerechtes und bedarfsorientiertes Konzept** der Verbraucherschlichtung zu entwickeln. Dies stellt eine **gemeinsame Aufgabe** der Wirtschaft, des Verbraucherschutzes und der Justiz dar.

Mein Ziel ist es, das in vielen Bereichen bereits vorhandene und von der Wirtschaft getragene Schlichtungsangebot zu erhalten und zu nutzen.

In den Bereichen, in denen noch kein Schlichtungsangebot besteht, sollten von der Wirtschaft branchenspezifische und möglichst bundeseinheitliche Schlichtungsstellen geschaffen werden. Für eine dann noch notwendige Auffangschlichtungsstelle bleibt so nur noch ein enger Anwendungsbereich.

So eine Ausgestaltung sehe ich als vorteilhaft sowohl für Verbraucherinnen und Verbrauchern als auch für Unternehmen an. **Branchenspezifische Angebote**, so zeigt die Erfahrung, schaffen durch ihre **hohe Fachkompetenz Akzeptanz** bei Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Unternehmen profitieren bei einer Teilnahme an Schlichtungsverfahren darüber hinaus: Hier darf ich nur die Schlagworte Imagepflege, Kundenzufriedenheit und Verbesserung des Qualitätsmanagements nennen.

Das Angebot alternativer Konfliktlösungsmodelle macht hier also Sinn.

Es darf allerdings nicht dazu führen, dass **wichtige Grundsatzentscheidungen** im Verbraucherschutzrecht dadurch verhindert werden. Hier muss sichergestellt werden, dass die Schlichtungsstellen zur Information und Empfehlung einer **gerichtlichen Klärung** in entsprechenden Fällen verpflichtet sind.

Ebenso muss eine hohe Qualität der Schlichtung sichergestellt werden, damit die Vorteile einer außergerichtlichen Konfliktlösung nicht durch Angebote minderer Qualität in ihr Gegenteil verkehrt werden. Hier haben wir noch ein Stück Arbeit vor uns.

Anrede!

Streitigkeiten
zwischen
Unternehmen

Ganz anders sehen die Bedürfnisse bei **Streitigkeiten zwischen Unternehmen** aus. Wichtige Erwartungen an die Konfliktlösungsmechanismen sind hier **Schnelligkeit, Ressourcen- und Beziehungsschonung, Vertraulichkeit, aber auch Transparenz, Fachkompetenz, Vorhersehbarkeit und Flexibilität.**

Insoweit müssen wir die jeweiligen Konfliktlösungsmethoden auf den Prüfstand stellen. Sei es die private Schiedsgerichtsbarkeit oder Mediation, sei es das staatliche gerichtliche Verfahren.

Das Bestreben aller, die sich mit Konfliktlösung beschäftigen, muss sein, die jeweiligen Verfahren an den Bedürfnissen der Konfliktparteien zu messen und - wenn Handlungsbedarf besteht – Verbesserungen voran zu treiben.

Weitere
Verbesserungs-
vorschläge

Und hier bin ich auch durchaus offen, für **weitere Verbesserungsvorschläge**, die derzeit diskutiert werden.

Ich denke dabei an eine **flexiblere Verfahrensgestaltung** der Zivilprozesse, die sogar innerhalb des Rahmens der geltenden Zivilprozessordnung ohne weitere Gesetzesänderung möglich wäre.

Keine
Zweiklassenjustiz

So kann zumindest über eine **Einschränkung des Öffentlichkeitsgrundsatzes** nachgedacht werden, die den Vertraulichkeitsinteressen der Parteien entgegen kommt. Oder über das Zulassen von **Englisch** in gewissen Grenzen als Gerichtssprache. Die Grenze zu einer **Zweiklassenjustiz** darf hier allerdings nicht überschritten werden.

Anrede!

Für die Konfliktparteien selbst ist aber noch ein anderer Aspekt viel wichtiger, nämlich die Frage: Welche Konfliktlösungsmethode ist für meinen spezifischen Konflikt am besten geeignet?

Hier sehe ich ein großes Potential, aber auch noch großen Handlungsbedarf sowohl für Gerichte als auch für die Anbieter alternativer Konfliktlösungsmodelle.

Konfliktmanagement **Konfliktmanagement** in dem Sinne, dass **für den spezifischen Konflikt die passgenaue Konfliktlösungsmethode** gefunden wird, stellt eine Herausforderung für alle an Konflikten und deren Lösung arbeitenden Beteiligten dar.

Und ich denke, ein so verstandenes und vorhandenes Konfliktmanagement kann sich durchaus als **positiver Standortfaktor** im globalen Wettbewerb der Rechts- und Wirtschaftsstandorte etablieren.

Anrede!

Schluss

Ich bin daher fest davon überzeugt, dass alternative Streitbeilegung und staatliche Rechtsprechung zusammengehören und beide einen festen Platz in einem starken Rechtsstaat haben müssen. Beide sind damit auch **Garanten und Markenkern eines attraktiven Wirtschaftsstandortes.**

Die Experten-Konferenz ist eine hervorragende Plattform, um die Möglichkeiten und Vorzüge der alternativen Streitbeilegung herauszuarbeiten und darüber hinaus auch ganz konkrete Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen und Lösungsstrategien auszutauschen.

Vor diesem Hintergrund wünsche ich Ihnen eine interessante und produktive Konferenz, bei der alle Teilnehmer wichtige Erkenntnisse für ihren engagierten Einsatz zur Stärkung der alternativen Streitbeilegung gewinnen können!